

99110066007001, 99110066007001

Zulassung als Transportunternehmen für Tiertransporte bis 8 Stunden beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/415430836/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110066007001, 99110066007001
Leistungsbezeichnung I	Zulassung als Transportunternehmen für Tiertransporte bis 8 Stunden beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Transportunternehmen für Tiertransporte bis 8 Stunden beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Transportunternehmen für Tiere, Tiertransporte, Zulassung für Tiertransporte, Befähigungsnachweis, Transport von Vieh
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001 https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001
Teaser	Wenn Sie Tiere als Transportunternehmen unter 8 Stunden transportieren möchten, benötigen Sie eine Zulassung der zuständigen Behörde. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Für die Durchführung von Tiertransporten unter 8 Stunden gelten die Vorgaben über den Schutz von Tieren beim Transport. Wenn Sie Tiere über eine Strecke von mehr als 65 Kilometern transportieren, müssen Sie über eine Zulassung verfügen. Darüber hinaus müssen alle Personen, die in Ihrem Betrieb mit dem Transport von Tieren beschäftigt sind, im Besitz eines von der Behörde ausgestellten Befähigungsnachweises sein. Diese Erfordernisse können auch für den Transport von Tieren im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit ("Nebenerwerbslandwirte") gelten. Die Zulassung gilt für höchstens 5 Jahre ab dem Tag ihrer Erteilung; sie gilt nicht für lange Beförderungen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Gewerbeanmeldung

Modul	Sachverhalt
	• Eine gültige nationale Erlaubnis gemäß § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder eine Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) nach Verordnung (EG) 1072/2009 • Kopien der Befähigungsnachweise der fahrenden Personen und betreuenden Personen • Führungszeugnis (Belegart O) • Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Voraussetzungen	• Das antragstellende Unternehmen muss in einem Mitgliedsstaat ansässig sein bzw. wenn es sich um ein antragstellendes Unternehmen aus einem Drittland handelt, muss dieses eine Vertretung in dem Mitgliedsstaat haben. • Das antragstellende Unternehmen muss über ausreichend und geeignetes Personal, d. h. Personal mit Befähigungsnachweisen gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung sowie ausreichende und angemessene Ausrüstung und Verfahren verfügen, um die Transporte durchführen zu können und somit den rechtlichen Anforderungen der entsprechenden Verordnung und auch den Leitlinien für bewährte Praktiken nachzukommen. • Die antragstellende Person oder seine stellvertretende Person dürfen während eines Zeitraumes von 3 Jahren vor der Antragstellung keine ernsten Verstöße gegen das gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung der Länder
Verfahrensablauf	• Sie füllen das Antragsformular aus und versichern ihre Zuverlässigkeit • Sie fügen die entsprechenden Nachweise bei • Die zuständige Stelle prüft ihre Angaben und Nachweise, ggf. wird ein Vor-Ort-Termin notwendig
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.

Modul	Sachverhalt
Frist	Vor Beginn der Tätigkeit muss die Zulassung vorliegen. Die Zulassung ist auf max. fünf Jahre befristet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung Beförderungen (≤ 8 Stunden) • Es gelten die Vorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport • Nachweis über geeignetes Personal • Ausnahmen für rein nationale Transporte zwischen 8 und 12 Stunden • Beantragung nur in einem einzelnen Mitgliedsstaat der EU, Niederlassung oder Vertretung müssen vorhanden sein Zuständige Stelle: richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for approval as a transport company for animal transports up to 8 hours, Zulassung als Transportunternehmen für Tiertransporte bis 8 Stunden beantragen